

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich eine Eingabe bzw Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einreichen.

Diese Eingabe wird Ihnen zeitgleich auch als Fax zugesandt zwecks Vorlage der Unterschrift.

Es handelt sich um folgende Anregung:

"Vermeidung von Wildunfällen L288, zwischen Bensberg und Forsbach."

Betrifft diese Örtlichkeit (siehe auch Bild unten):

Landstraße L 288, hier das Teilstück durch den Königsforst zwischen Ortsausgangsschild BENSBERG und FORSBACH, (Friedrich-Offermannstr., übergehend im weiteren Verlauf in die Bensberger Str.)

Auf diesem etwa 5 km langen Teilstück gilt - bis auf ein kurzes Stück in Höhe des Wanderparkplatzes - generell eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 Stundenkilometern, durch entsprechende Verkehrszeichen 274-60 beschildert.

Es hat hier in den letzten Jahren immer wieder teilweise nicht unerhebliche Wildunfälle gegeben. Eine entsprechende Beschilderung, welche auf möglichen Wildwechsel hinweist, ist vorhanden.

Da sich der links und rechts angrenzende Wald auf einer Seite ohne Zwischenraum, auf der anderen Seite lediglich durch einen Bürgersteig an die Landstrasse anschließt, können evtl. Tiere (Wildtiere wie Rehe, Wildschweine,...) gar nicht bzw. erst sehr/zu spät aus dem fahrenden Auto erkannt werden.

Eigene Beobachtungen haben ergeben, dass auf diesem Stück nur selten weniger als die zulässigen 100 km/h gefahren wird.

Meines Wissens nach wird auf dem kurzen Teilstück in Höhe des Wanderparkplatzes (Tempobegrenzung 70) regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei durchgeführt. Diese Ergebnisse - und Auswertungen über gemeldete Wildunfälle der letzten Jahre - könnten ggfls. zwecks Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Meine Bitte bzw. Anregung ist entsprechend zu überprüfen, ob es zur Vermeidung von weiteren Unfällen mit Wildtieren möglich ist, die bereits vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe Wanderparkplatz auf das komplette o.a. Teilstück auszuweiten.

Ich bin mir aus eigener Erfahrung sicher, dass hierdurch einige der Wildunfälle aus den letzten Jahren, aber auch zukünftige Unfälle vermieden, zumindest aber für die Unfallbeteiligten abgemildert werden könnten.

Für weitere Rückfragen u/o Informationen stehe ich gerne zur Verfügung,
mit freundlichen Grüßen!

60

272

De la x

Wanderzyk

70

100

Towson

90

72

105-14

Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Drucksachen-Nr.

0198/2014

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 04.06.2014

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 08.05.2014, zur Vermeidung von Wildunfällen auf der L 288 die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf die gesamte Strecke zwischen Ortsausfahrt Bergisch Gladbach und Ortseinfahrt Forsbach auszudehnen.

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent verweist auf Wildunfälle in den letzten Jahren und bittet unter diesem Aspekt zu überprüfen, ob auf der L 288 zwischen Bensberg und Forsbach die im Bereich des Parkplatzes bereits bestehende Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf den gesamten Streckenabschnitt ausgedehnt werden kann. Es sei bereits eine entsprechende Beschilderung „Wildwechsel“ vorhanden, aber dennoch würde die Geschwindigkeit nicht freiwillig reduziert.

Eine Auswertung zur Anzahl der Wildunfälle auf dieser Strecke wurde von der Polizei angefordert, lag aber bis zum Abgabetermin für den Vorlagendruck leider noch nicht vor.

Am letzten Wochenende im März werden in Deutschland jährlich die Uhren um eine Stunde vorgestellt. Der Berufsverkehr fährt aufgrund dieser Zeitumstellung dann verstärkt in der Morgendämmerung - einer Zeit, in der Wildtiere besonders aktiv sind. Dieser Umstand trägt leider zu einer allgemein erhöhten Gefahr von Wildunfällen bei.

Der Petent sieht eine erhöhte Gefahr von Wildunfällen auch bedingt dadurch, dass der Wald auf einer Seite bis unmittelbar an die Straße reicht. Durch den Bewuchs bis zur Fahrbahn sei das Wild viel zu spät zu erkennen. Eine Rückfrage an die für die Pflege des Streckenabschnitts zuständige Straßenmeisterei Burscheid ergab, dass die Straßenbegleitflächen zwei

mal im Jahr gemäht werden und eine häufigere Pflege weder vorgesehen noch leistbar ist.

Nach Einschätzung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW würde eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Zahl der Wildunfälle nicht wesentlich reduzieren. Ob hier Handlungsbedarf besteht und eine Geschwindigkeitsbeschränkung – eventuell nur temporär – das Mittel der Wahl ist, oder aber weitergehende Maßnahmen (z.B. ein Wildzaun oder eine Wildbrücke) erforderlich sind, konnte in der relativ kurzen Zeit nicht geklärt werden. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf einer Landesstraße müsste erst mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW besprochen werden. Die Zuständigkeit für die Entscheidung darüber liegt bei der Straßenverkehrsbehörde, so dass in den politischen Gremien lediglich eine Empfehlung abgegeben werden kann. Bauliche Maßnahmen müssten vom Baulastträger – dem Land – beschlossen und durchgeführt werden. Hier hat die Stadt keinen Einfluss.

Es wird daher vorgeschlagen: Sofern die Wildunfallzahlen auf einen Handlungsbedarf schließen lassen, wird die Straßenverkehrsbehörde gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Polizei abstimmen, welche Maßnahmen am besten geeignet erscheinen, um Wildunfällen möglichst vorzubeugen.

*Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden vom 04.06.2014*

- öffentlicher Teil -

8. Anregung vom 08.05.2014, zur Vermeidung von Wildunfällen auf der L 288 die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf die gesamte Strecke zwischen Ortsausfahrt Bergisch Gladbach und Ortseinfahrt Forsbach auszudehnen
0198/2014

Der Petent ist nicht anwesend.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer aktualisiert den Verfahrensvorschlag auf Seite 2 der Verwaltungsvorlage. Inzwischen habe der Landesbetrieb Straßenbau NRW mitgeteilt, dass die Forstverwaltung mit einem ähnlichen Anliegen an den Rheinisch- Bergischen Kreis herangetreten sei. In den kommenden Wochen finde ein gemeinsamer Gesprächstermin statt, an welchem alle Beteiligten, auch die städtische Straßenverkehrsbehörde, teilnahmen. Eine geeignete Maßnahme zur Lösung der Problematik müsse nicht zwangsläufig eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Sinne der Anregung sein. In Betracht kämen auch Wildschutzzäune oder andere Maßnahmen. Gefragt seien in jedem Fall die Forstverwaltung und der Landesbetrieb als Eigentümer der Straße.

Herr Wagner schließt sich den Ausführungen der Vorlage an, gibt aber zu bedenken, dass eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung zu noch mehr Überholmanövern als jetzt schon auf der Straße verleite. Hieraus könne eine Erhöhung der Unfallzahlen resultieren. Zunächst wolle man ein fachliches Urteil abwarten.

Herr Schundau bewertet die Ausführungen der Verwaltung als ein wenig leichtfertig. Aus Fahrtrichtung Bensberg kommend seien nach dem Ortsausgang zunächst 70 km/h vorgegeben, die dann ohne Grund den 100 km/h wichen. Es sei sehr einfach, die 70 km/h für die gesamte Strecke anzuordnen. Dass sich die Fahrzeugführer hieran verstärkt nicht hielten, sei kein Gegenargument.

Auch Herr Dlugosch wünscht durchgängig 70 km/h als Höchstgeschwindigkeit vorzugeben. Ihre Überschreitung sei mittels geeigneter Kontrollen zu unterbinden. Es sei ein Unterschied, ob ein Wildunfall bei dieser Geschwindigkeit oder bei 100 km/h geschehe.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer entgegnet, dass außerhalb geschlossener Ortschaften auf Grund einer gesetzlichen Vorgabe grundsätzlich 100 km/h gelten. Nur bei einer besonderen Gefahrenlage könne in Abstimmung mit der Polizei eine Herabsetzung dieser Geschwindigkeit erfolgen. Dies sei in der Vergangenheit auf einem kurzen Stück hinter der Ortsausfahrt Bensberg wegen des dort befindlichen Wanderparkplatzes mit Blick auf die die Straße kreuzenden Wanderer geschehen. Eine Abweichung von der gesetzlichen Vorgabe für den Rest der Straße sei abhängig davon, ob die Polizei und die anderen Behörden eine besondere Gefahrensituation bestätigten.

Frau Winkels schlägt vor, die Prüfung der Angelegenheit abzuwarten. Ihrer Erfahrung nach verleite die Strecke nicht zu einem zu schnellen Fahren.

Nach Auffassung von Herrn Kamp besteht die hiesige Möglichkeit lediglich darin, der Forstverwaltung mit Blick auf die Verhinderung von Wildunfällen eine Empfehlung zu geben. In Betracht komme nur die Errichtung eines Wildzaunes. Eine Geschwindigkeitsreduzierung sei zur Verhinderung solcher Unfälle untauglich.

Herr Dresbach wünscht eine Auskunft über die Anzahl der Wildunfälle in den letzten fünf Jahren.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich antwortet, dass diese Zahlen durch die Polizei noch ermittelt würden. Zum genannten Ortstermin lägen sie vor. Bei Maßnahmen sei auch zu berücksichtigen, mit welcher Art von Wild man es in diesem Bereich zu tun habe. Diesbezüglich werde die Untere Jagdbehörde kontaktiert.

Herr Schundau geht davon aus, dass man mit Blick auf den vor Forsbach gelegenen zweiten Wanderparkplatz in jedem Falle eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h vorschlagen könne. Zudem beschreibe die in Rede stehende Straße einen großen Bogen und werde von zahlreichen Wanderern und Radfahrern gekreuzt. Im Übrigen könne der Ausschuss jederzeit beschließen, dass eine solche Reduzierung für sinnvoll gehalten werde.

Für Herrn Galley stellt dies einen Beschlussvorschlag dahingehend dar, dass der Ausschuss eine Prüfung dieser Geschwindigkeitsreduzierung befürworte.

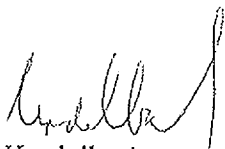
Herr Wagner schlägt vor, die Entscheidung über den Vorgang zu vertagen und das Ergebnis des beabsichtigten Ortstermins abzuwarten.

Dies hält Herr Galley für sinnvoll.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Entscheidung über die Anregung wird vertagt.

Für die Richtigkeit



Kredelbach

Schriftführer